

GEMEINDE LANGKAMPFEN



Sonnweg 1
6336 Langkampfen

Tel.: 05332 87669

Fax: 05332 87666

E-Mail: gemeinde@langkampfen.tirol.gv.at

Web: www.langkampfen.at

HEIMORDNUNG

Der Gemeinderat von Langkampfen hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 unter Punkt 4) a) der Tagesordnung nachstehende Heimordnung für das Pflege- und Altenwohnheim Langkampfen erlassen.

Das Altersheim ist eine soziale Einrichtung der Gemeinde Langkampfen und dient dem Aufenthalt und der Betreuung alter und pflegebedürftiger Menschen, ohne Rücksicht auf deren Stand, politische und religiöse Einstellung. Unser Heim möchte pflegebedürftigen Menschen die Geborgenheit bieten, die sie sich wünschen.

Heimbewohner und Mitarbeiter bilden eine Gemeinschaft, die auf Grund von Vertrauen, Geduld und Zuwendung wächst.

MITEINANDER – FÜREINANDER

Ortsansässige Senioren haben bei der Aufnahme den Vorzug. Alle Bewohner haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es bestehen keine Privilegien, weder aufgrund eines längeren Aufenthaltes im Heim, noch aufgrund einer höheren Beitragsleistung. Alle Heimbewohner sollen sich höflich begegnen. Zwistigkeiten sollen vermieden werden. Helfen Sie mit, den Alltag vernünftig zu gestalten. Jeder sollte dazu beitragen, dass eine angenehme Atmosphäre vorherrscht. Wir bitten Sie, stets rücksichtsvoll miteinander umzugehen und einander mit Respekt zu begegnen.

Alle Mitarbeiter unseres Hauses unterliegen der Schweigepflicht, d.h. dass keinerlei Informationen Ihre Person betreffend weitergegeben werden dürfen. Sie haben jedoch jederzeit das Recht auch Einsicht in Ihre Unterlagen zu nehmen.

IHR ZIMMER

Alle Zimmer im Heim sind möbliert, aber Einrichtungsgegenstände können nach Möglichkeit und Absprache mit der Verwaltung mitgebracht werden

Haus- und Zimmerschlüssel sind für Sie, nicht aber zur Weitergabe an Dritte gedacht. Jeder Verlust eines Schlüssels ist umgehend der Verwaltung zu melden. Schließen Sie stets ab, wenn Sie das Zimmer verlassen. Lassen Sie keine Schlüssel außen stecken. Halten Sie Ihr Zimmer nach Möglichkeit und Kräften ein wenig in Ordnung. Die regelmäßige, gründliche Reinigung erfolgt von Seiten der Mitarbeiter des Heimes. Die Verwaltung bzw. das Heimpersonal werden sich bemühen, Notweniges in Ihrem Zimmer in Ihrem Beisein zu veranlassen, doch in zeitlich nicht verlegbaren Angelegenheiten dürfen diese Ihr Zimmer auch in Ihrer Abwesenheit betreten. Unsere Mitarbeiter dürfen Ihr Zimmer im Heim während Ihrer

Abwesenheit nur aus Gründen der Reinigung oder zur Durchführung von Reparaturen betreten.

Wir bitten Sie, alle geplanten Veränderungen innerhalb des Zimmers vorher mit der Verwaltung zu besprechen.

MITHILFE

Abfälle und Ähnliches werfen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter, und nicht aus dem Fenster oder in die Toilette! Wir bitten Sie, im Zimmer keine verdorbenen Lebensmittel aufzubewahren. Für leicht verderbliche Lebensmittel haben wir Ihnen einen Kühlschrank in Ihrem Zimmer bereitgestellt.

Das Rauchen in Ihrem Zimmer ist grundsätzlich gestattet, wir bitten Sie aber aufgrund der Brandgefahr dies zu unterlassen und nach Möglichkeit vor dem Haus zu rauchen. Bei niedrigen Temperaturen und am Abend möchten wir Ihnen anbieten, im Bereich des Kachelofens zu rauchen.

Falls Sie Hilfe bei der Fortbewegung brauchen, werden wir Sie selbstverständlich unterstützen- das gilt natürlich für alle Tätigkeiten.

Wir bitten Sie außerdem aufgrund der der Brandgefahr elektrische Geräte wie Heizdecken, Heizgeräte etc. nur nach Absprache mit der Heimverwaltung zu verwenden.

ESSENSZEITEN

Unsere Essenszeiten sind ca.:

| | | |
|-------------------------------------|--------|-----------|
| Frühstück | ab | 08:00 Uhr |
| Mittagessen | ab | 11:30 Uhr |
| Nachmittagskaffe, Nachmittagsjause: | ab ca. | 14:00 Uhr |
| Abendessen | ab | 17:00 Uhr |

Bei Bedarf kann auch eine „Nachtjause“ bestellt werden

Wir bitten Sie, zu den Mahlzeiten möglichst pünktlich zu erscheinen. Falls Sie Ihre Mahlzeit später einnehmen wollen, ist dies aber natürlich kein Problem, denn die Speisen können auch in unseren Mikrowellen aufgewärmt und zu einem späteren Zeitpunkt eingenommen werden. Wir bitten Sie aber, uns dies vorher mitzuteilen. Natürlich sind wir Ihnen auch beim Aufwärmen gerne behilflich.

Zur Stärkung der Gemeinschaft sollte die Mahlzeiten bevorzugt im Speisezimmer eingenommen werden. Falls Sie jedoch nicht am gemeinsamen Essen teilnehmen wollen, können wir Ihnen die Speisen auch ins Zimmer servieren. Möchten Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen, so informieren Sie bitte das Personal rechtzeitig. Unser Küchenpersonal ist stets bemüht, schmackhafte Speisen zu bereiten, kann jedoch nicht alle Wünsche erfüllen und jeden Geschmack treffen. Bitte scheuen Sie sich nicht, Ihre Wünsche zu äußern- eine Alternative kann immer angeboten werden. Natürlich wird in unserem Haus auch Diätkost angeboten. Wir bitten Sie, uns bereits vor dem Einzug über spezielle Kostformen zu informieren.

Falls Sie zwischen den Essenzeiten Hunger haben, können wir Ihnen jederzeit kalte „Kleinigkeiten“ anbieten.

Säfte, Mineralwasser, Tee und Kaffee werden jederzeit kostenlos gereicht und auch Obst und Joghurt kann nach Verfügbarkeit angeboten werden.

AUSGANG UND BESUCH

Um ca. 05:30 Uhr wird die Haustüre aufgesperrt.

Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie beim Ausgang über Ihr Ziel Auskunft geben und die ungefähre Zeit Ihrer Rückkehr bekannt geben. Wenn Sie außerhalb übernachten wollen, melden Sie dies bitte bei der Pflegedienstleitung.

Es steht Ihnen jederzeit frei, Besuch zu empfangen, doch bitten wir Sie eindringlich, auf ihre Mitbewohner Rücksicht zu nehmen! Speziell in Doppelzimmern muss auf Privat- und Intimsphäre des Mitbewohners geachtet werden.

Wir bitten Sie, auch die Aufenthaltsräume in Anspruch zu nehmen. Ebenfalls bitten wir Sie, dass Ihrer Besucher und Gäste auf die gemeinsamen Mahlzeiten bzw. Mittagsruhe Rücksicht nehmen.

Ab ca. 20:00 Uhr wird die Haustüre abgesperrt. Wenn Sie danach noch Besuch empfangen wollen, bitten wir Sie, dem Nachtdienst Bescheid zu sagen, bzw. kann Ihr Besuch auch vorher anrufen oder an der Haustüre läuten.

Wir erwarten bei späteren Besuchen eine angepasste Lautstärke, damit andere Heimbewohner nicht gestört werden!

HEIMKOSTEN

Die Heimkosten basieren auf Grundlage einer jährlichen Kalkulation, die vom Amt der Tiroler Landesregierung geprüft und genehmigt werden. Aufgrund der jeweiligen Einstufung in die entsprechenden Pflorgetarife werden die Gebühren vorgeschrieben.

Die Höhe der Beitragsleistung wird im Alten- und Pflegeheim am „schwarzen Brett“ kundgemacht. Die Bettfreihaltegebühr wird an den Selbstzahler im Falle eines Krankenhausaufenthaltes zurückerstattet. Bei Teilzahlern wird das jeweilige Pflegegeld aliquot der Krankenhaustage retourniert. Für die urlaubsbedingte Abwesenheit im Ausmaß von 20 Tagen pro Kalenderjahr (die zeitliche Begrenzung gilt nur für Teilzahler) wird die Bettfreihaltegebühr zurückerstattet.

HAUSTIERE

Das Mitbringen von Haustieren ist grundsätzlich nach Absprache mit der Heimverwaltung gestattet, es müssen jedoch bestimmte hygienische Voraussetzungen, wie z.B. gültiger Impfpass, gegeben sein. Außerdem muss ein gut überlegter Plan für die Versorgung des Tieres und die Möglichkeit einer artgerechten Haltung vorhanden sein.

WÄSCHEABGABE

Das Waschen aller privaten Wäschestücke (Leib- und Bettwäsche) wird auf Wunsch vom Heim durchgeführt. Daher ist es notwendig, die Wäschestücke zu kennzeichnen. Eine Spezialreinigung (chemische Reinigung) von Kleidungsstücken wird von der heimeigenen Wäscherei nicht durchgeführt. Wir bitten Sie daher, nur Kleidungsstücke mit zu bringen, die mit der Waschmaschine gewaschen werden können.

KRANKENPFLEGE

Pflegeleistungen werden je nach Einschätzung des Pflegebedarfes unterstützend, begleitend, Hilfe stellend oder stellvertretend für den Bewohner erbracht. Sie beinhalten aktivierende und

reaktivierende Maßnahmen, sowie die psychosoziale Betreuung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens.

GEMEINSCHAFTSRÄUME

Die Gemeinschaftsräume können von jedem Heimbewohner benützt werden. Alle Einrichtungsgegenstände sollten pfleglich behandelt werden. Festgestellte Schäden sind umgehend der Heimverwaltung bzw. der Pflegedienstleitung zu melden. Die Badezimmer und auch die Toiletten soll jeder Heimbewohner so verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht, d. h. sauber und ordentlich. Die Hauskapelle soll ein Ort der Begegnung und der Ruhe für alle sein.

HEIMPERSONAL

Wünsche und Beschwerden können an den Heimleiter (Bürgermeister), der Heimverwaltung bzw. der Pflegedienstleitung herangetragen werden. Das Personal ist stets bemüht, Ihnen zu Diensten zu sein. Kommen Sie Ihnen mit Freundlichkeit und Vertrauen entgegen.

Es ist dem Personal nicht erlaubt, Trinkgelder entgegen zu nehmen! Wir bitten Sie um Verständnis, dass auch persönliche Geschenkkannahme untersagt ist!

Gerne nehmen wir auch Anregungen entgegen, wie Verbesserungen im Hause vorgenommen werden könnten. Bei eventuellen Mängeln sind wir bemüht, diese so rasch wie möglich zu beheben.

Die Bewohner sind verpflichtet, die Heimordnung zu beachten. Wiederholte Übertretungen der Heimordnung werden schriftlich mit Androhung des Ausschlusses oder mit der Entlassung aus dem Heim geahndet. Die Entlassung ist bei wiederholter Übertretung der Heimordnung zu verfügen, wenn die Androhung des Ausschlusses bereits erfolgt ist.

Sie ist weiters sofort zu verfügen, wenn sich ein Bewohner eines Vergehens oder eines Verbrechens schuldig macht.

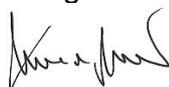
Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Die Pflegedienstleitung und die Heimverwaltung haben immer ein offenes Ohr für Ihre Probleme und werden Ihre Angelegenheiten selbstverständlich vertraulich behandeln.

Diese Heimordnung tritt mit 01. August 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Heimordnung außer Kraft.

Langkampfen, am 05.07.2017

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



Andreas Ehrenstrasser